

In aktuellen nicht verjährten **Fällen** ist das Nennen des Namens nach Verurteilung selbstverständlich und in der Regel nicht problematisch.

Bei **Altfällen** ist zu unterscheiden, ob der Täter noch lebt oder bereits verstorben ist. Es gilt: **wenn die Anschuldigung auf Glaubwürdigkeit geprüft wurde, wenn es mehrere Betroffene gibt, wenn es deutliche Hinweise auf die Tatsächlichkeit der Tat gibt, sollte auch der Name veröffentlicht werden-**

Weil es in der Regel nicht nur um die Aufarbeitung der Tat selbst sondern auch um die Aufarbeitung der Schweigegeschichte um die Tat herum geht. An der Schweigegeschichte waren der Täter selbst und meist auch die Institution beteiligt. Der Täter plante seine Tat und setzte sie um, indem er gleichzeitig das Verschweigen der Tat einplante und sich sicher sein konnte, dass er von der Institution geschützt wurde.

Das **Nennen der Täternamen** ist deshalb so **wichtig**

- Weil die Täter über den Namen ein Gesicht bekommen.
- Weil es kein Recht auf Vergessen auf Seiten der Täter gibt
- Weil es zwar ein Recht auf Schutz der Persönlichkeit auch von Tätern gibt aber auch ein Recht der Öffentlichkeit auf Information
- Weil die eigene Aufarbeitung anders verläuft, wenn ich den Täter nicht anonymisiere sondern bei seinem Namen nenne (nicht vom Täter spreche sondern vom Pater Peter Müller). Persönliche Konfrontation mit dem Täter.
- Weil die Aufarbeitung insgesamt anders verläuft. Andere Betroffene bekommen Mut, sich zu melden. Der Name ist der entscheidende Trigger, der die Kontakte ermöglicht.
- Weil die Opfer Genugtuung suchen und zu ihrer eigenen Rehabilitation auch brauchen. Ich selbst habe irgendwann den Täternamen bewusst öffentlich genannt und es war befreiend. (Niemand hat sich gewehrt)
- Weil dadurch die persönliche Rekonstruktion besser gelingt. Das Wiedererinnern ist auch ein Wiederdurchleiden und verläuft langsam und gegen innere Widerstände. Es braucht Unterstützung von außen durch evtl. Mitbetroffene, die ich evtl. nur finde über den Namen des Täters.
- Weil es hilfreich ist, das Erlittene mit anderen Opfern zu teilen. Hier setzt ein wichtiger Prozess ein: aus der Vereinzelung (meist glauben die Opfer, einziges Opfer zu sein) in die stärkende Gemeinschaftserfahrung. Genau

diese Erfahrung versuchte der Täter meist zu verhindern (weil sie ihm gefährlich werden konnte)- sie gilt es herzustellen, wenn endlich das Schweigen gebrochen wird.

- Weil es ein Glaubwürdigkeitsproblem sich selbst gegenüber gibt, je länger die Tat her ist. („Ist mir das tatsächlich passiert?“- frage ich mich bisweilen noch heute)
- Weil die Angst vor dem Täter gebrochen werden muss. Sie wird endlich gebrochen, wenn er namentlich genannt wird. (Mein Mantra damals: „Und wenn es mich Kopf und Kragen kostet, ich werde den Namen nennen“)
- Weil die Nennung des Namens den Täter bannt. Die Namensnennung „Rumpelstilzchen“ (oh wie gut, dass niemand weiß...) bannt die Macht des Täters. Nicht umsonst ist die Geschichte angesiedelt in der Beziehung eines einfachen Mädchens und der Macht (König). Der Bann ist vernichtend für den Erpresser: „Das hat dir der Teufel gesagt, das hat dir der Teufel gesagt“, schrie das Männlein und stieß mit dem rechten Fuß vor Zorn so tief in die Erde, dass es bis an den Leib hineinfuhr, dann packte es in seiner Wut den linken Fuß mit beiden Händen und riss sich selbst mitten entzwei.“
- Dasselbe betrifft auch die Akteneinsicht. Ich bemächtige mich des vormals Übermächtigen, des Vertreters der dunklen und verdunkelnden Macht.
- Weil die Opfer ein Recht auf Transparenz haben
- Weil das Persönlichkeitsrecht des Opfers höher wiegt als das Schutzrecht des Täters
- Weil diese Täter schon jahrelang das Vorrecht genossen haben, nicht angeklagt worden zu sein und damit strafrechtlich ohne Konsequenz geblieben sind. Sie sind im Gegensatz zu Straftätern, die ihre Strafe abgesessen haben und deshalb Anspruch auf Resozialisierung haben, eben nicht verurteilt und brauchen keine Resozialisierung.
- Weil die Täter strafrechtlich nicht zu belangen sind, ihre Täterschaft sozusagen nicht justiziabel ist, gibt es umso mehr Grund, sich mit ihnen mit Nennung ihrer Namen in der Presse, in Publikationen und in Ausstellungen auseinanderzusetzen.
- Weil es ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt, in dem die höchsten Richter ausdrücklich das berechnete Interesse der Öffentlichkeit an einer Liste mit den bürgerlichen Namen von einstigen Zuträgern der Stasi bestätigt haben (Stasi- Unterlagengesetz)

- Weil Missbrauch ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit und nicht irgendeine beichtbare Sünde ist. Dass der Missbrauch in der katholischen Kirche bis heute vor allem als Verfehlung gegen Gott gewertet wird (Teufelsbezug bei Franziskus), ist eine Folge der eigenen Geschichte und der entsprechenden Denkfiguren. Missbrauch war und ist immer ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dass „katholischer“ Missbrauch oft nicht als Verbrechen gewertet wird, ist sozusagen nachhaltige Folge der eigenen kirchlichen „Propaganda“ und entschuldigt nichts und niemanden.
- Weil die Täter anderen Menschen, zumal Kindern ihre Würde genommen haben und dafür zumindest in ihrem guten Ruf angegriffen werden sollten
- Weil sich Geschichte nicht wiederholen darf, vor allem, was das Wegsehen der Institutionen und der Justiz anbetrifft

Namensnennung natürlich immer nur dann, wenn das Opfer oder die Mehrheit der Opfer das auch wollen.